



Mönchsbachstraße 101  
40233 Düsseldorf

Telefon: +49/211/70680-0  
Telefax: +49/211/70680-11

e-mail: info@fischerberger.de

www.fischerberger.de

# Informationsbrief

## 2022/2023



### Inhalt:

#### **Kapitalerträge**

1. Private Kapitalerträge in der Einkommensteuererklärung
2. Privates Veräußerungsgeschäft: Verkauf von Kryptowährungen
3. Vorlage an das Bundesverfassungsgericht - Abgeltungssteuer verfassungswidrig?

#### **Vermietung und Verpachtung**

4. Erlass von Grundsteuer wegen Ertragsminderung
5. Grundsteuerreform: Steuerklärungspflichten
6. Aktuelle Grunderwerbsteuersätze
7. Verbilligte Überlassung einer Wohnung
8. Veräußerung eines mit einem „Gartenhaus“ bebauten Grundstücks

#### **Arbeitnehmer**

9. Entfernungspauschale bei Nutzung verschiedener Verkehrsmittel
10. Häusliches Arbeitszimmer muss für die Tätigkeit nicht erforderlich sein
11. Zufluss von Tantiemen an Gesellschafter-Geschäftsführer
12. Steuerermäßigung für zusammengeballte Überstundenvergütungen
13. Aufwendungen für bürgerliche Kleidung nicht abzugsfähig
14. Schwerpunkt einer Tätigkeit im häuslichen Arbeitszimmer
15. Doppelte Haushaltsführung: Dienstwagen bei Zuzahlungen durch den Arbeitnehmer

#### **Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer**

16. Keine Schenkungsteuer auf Abfindung bei Scheidung
17. Keine „Erbschaftsteuerpause“ durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts
18. Erbschaftsteuer: Unterschiedliche Besteuerung von Privat- und Betriebsvermögen nicht verfassungswidrig
19. Erbschaftsteuerbefreiung für „Familienheim“: Verhinderte Selbstnutzung
20. Kosten für die Räumung der Wohnung des Erblassers als Nachlassverbindlichkeit
21. Steuerberatkosten im Erbfall
22. Erbschaftsteuer für Familienheim – Aufgabe der Selbstnutzung wegen Erkrankung

#### **Sonstiges**

23. Gewinnerzielungsabsicht bei kleinen Photovoltaikanlagen
24. Bonuszahlungen der gesetzlichen Krankenkassen
25. Fahrtkostensatz als Kinderbetreuungskosten
26. Kindergeld: Krankheitsbedingte Unterbrechung bzw. Abbruch einer Ausbildung
27. Müll- und Abwasserentsorgung sind keine haushaltsnahen Dienstleistungen
28. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zeitanteilig im Jahr der Heirat bzw. Trennung
29. Kinderfreibeträge bei eheähnlicher Lebensgemeinschaft der Eltern
30. Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen
31. Immobilienverkauf nach Trennung – (Mit-)Nutzung durch Kinder
32. Pflegeleistungen für Angehörige in deren Haushalt

## Kapitalerträge



### 1. Private Kapitalerträge in der Einkommensteuererklärung

Bei privaten Kapitalerträgen erfolgt die Besteuerung grundsätzlich durch den Abzug der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% durch die auszahlende Stelle (z. B. die Bank oder Versicherung) oder den Schuldner der Kapitalerträge (z. B. einer GmbH) im Zeitpunkt der Ausschüttung. Eine Angabe der Kapitalerträge in der Einkommensteuererklärung ist daher regelmäßig nicht erforderlich, in bestimmten Fällen ausnahmsweise aber doch zwingend und im Einzelfall sogar im Interesse des Steuerpflichtigen empfehlenswert.

Die Beispiele geben Aufschluss.

[Mehr dazu](#)



### 2. Privates Veräußerungsgeschäft: Verkauf von Kryptowährungen

Der Handel mit virtuellen Währungen wie z. B. Bitcoin oder Ether nimmt insbesondere unter Privatpersonen stetig zu. Nicht übersehen werden darf dabei, dass etwaige Gewinne aus diesem Handel grundsätzlich der Einkommensteuer unterliegen. Die Finanzverwaltung geht davon aus, dass ein steuerpflichtiges privates Veräußerungsgeschäft vorliegt, sofern die veräußerten Kryptowährungen im Privatvermögen gehalten werden und der Zeitraum zwischen Ankauf und Verkauf weniger als ein Jahr beträgt. Die Frage der Steuerpflicht ist inzwischen Gegenstand erster finanzgerichtlicher Klageverfahren.

[Mehr dazu](#)

### 3. Vorlage an das Bundesverfassungsgericht - Abgeltungssteuer verfassungswidrig?

Private Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne unterliegen seit 2009 der Abgeltungssteuer. Der Steuersatz beträgt einheitlich 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Die Besteuerung dieser Kapitalerträge ist damit abgegolten, während Steuerpflichtige mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten mit einem Steuersatz von bis zu 45 % belastet werden. Diese Problematik wurde wegen eines möglichen Verstoßes gegen den verfassungsrechtlich gewährleisteten Gleichbehandlungsgrundsatz durch das Niedersächsische Finanzgericht dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

Da sich das Verfahren beim Finanzgericht zwischenzeitlich erledigt hat, war auch der Vorlagebeschluss des Finanzgerichts aufzuheben, sodass sich das Bundesverfassungsgericht mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit der Abgeltungssteuer aktuell nicht mehr befassen wird.

## Vermietung und Verpachtung



### 4. Erlass von Grundsteuer wegen Ertragsminderung

Bei unverschuldeten Mietausfällen wie etwa bei Leerstand oder wegen außergewöhnlicher Ereignisse wie Wasserschäden oder Wohnungsbrand, die zu einer nicht unerheblichen Ertragsminderung führen, kann ein Vermieter unter bestimmten Voraussetzungen den zumindest teilweisen Erlass der Grundsteuer beantragen. Erfahren Sie hier Einzelheiten zum Erlassverfahren.

[Mehr dazu](#)



### 5. Grundsteuerreform: Steuererklärungspflichten

Bereits im Jahr 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht die Vorschriften für die Einheitsbewertung von Grundvermögen zur Berechnung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Entsprechend der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts hat der Gesetzgeber eine Neuregelung der Grundsteuer geschaffen, die zum 01.01.2025 in Kraft treten soll. Auf jeden Grundstückseigentümer kommen hierdurch erhebliche Erklärungspflichten zu.

[Mehr dazu](#)



## 6. Aktuelle Grunderwerbsteuersätze

Der Kauf eines bebauten oder unbebauten Grundstücks führt zum Wechsel des Eigentümers und unterliegt damit regelmäßig der Grunderwerbsteuer. Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Steuer ist der Kaufpreis der Immobilie. Den Steuersatz bestimmt jedes Bundesland selbst. Die Zahlung der Grunderwerbsteuer ist Voraussetzung für die Eintragung des Käufers als neuer Eigentümer im Grundbuch. Informationen zur Ermittlung des maßgeblichen Kaufpreises und zu den aktuellen Grunderwerbsteuersätzen erhalten Sie in diesem Beitrag.

[Mehr dazu](#)

## 7. Verbilligte Überlassung einer Wohnung

Eine verbilligte Überlassung von Wohnraum ist gegeben, wenn der Vermieter von seinem Mieter einen Mietzins fordert, der unter dem ortsüblichen Mietzins liegt. Häufig wird diese Gestaltung bei Vermietung an Angehörige, beispielsweise die Vermietung einer Wohnung von Eltern an ihr Kind, gewählt. Grundsätzlich kann die Höhe des Mietzins frei gewählt werden.

Relevant wird die verbilligte Vermietung aber im Zusammenhang mit dem steuerlichen Werbungskostenabzug im Rahmen der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

[Mehr dazu](#)

## 8. Veräußerung eines mit einem „Gartenhaus“ bebauten Grundstücks

Die Veräußerung von Immobilien und Grundstücken unterliegt grundsätzlich als privates Veräußerungsgeschäft der Einkommensteuer, sofern zwischen dem Kauf und dem Verkauf des Objekts weniger als 10 Jahre liegen und der Eigentümer das Objekt nicht selbst bewohnt. Der Bundesfinanzhof hatte in diesem Zusammenhang zu entscheiden, ob eine Nutzung zu eigenen Wohnzwecken auch bei einem Grundstück vorliegen kann, das mit einem Gartenhaus bebaut ist.

[Mehr dazu](#)

## Arbeitnehmer



### 9. Entfernungspauschale bei Nutzung verschiedener Verkehrsmittel

Für die Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte nutzen Arbeitnehmer häufig mehrere Verkehrsmittel. So wird z. B. das Fahrrad oder das Auto bis zum nächsten kostenfreien Parkplatz und von dort ein öffentliches Verkehrsmittel genutzt (Park and Ride). Das Bundesfinanzministerium erläutert in einem Anwendungserlass die steuerliche Behandlung der Entfernungspauschale bei Nutzung verschiedener Verkehrsmittel.

Mehr dazu



### 10. Häusliches Arbeitszimmer muss für die Tätigkeit nicht erforderlich sein

Arbeitnehmer können ein häusliches Arbeitszimmer zumindest teilweise steuerlich absetzen, wenn Ihnen kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Bildet das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der betrieblichen und beruflichen Tätigkeit, sind die Kosten in voller Höhe als Werbungskosten abziehbar. Der Bundesfinanzhof hatte aktuell zu entscheiden, ob eine Flugbegleiterin überhaupt ein Arbeitszimmer benötigt und insoweit ein Werbungskostenabzug zu gewähren ist.

Mehr dazu



### 11. Zufluss von Tantiemen an Gesellschafter-Geschäftsführer

Tantiemen gehören zum steuerpflichtigen Arbeitslohn. Die Besteuerung erfolgt grundsätzlich mit Zufluss, also mit Auszahlung an den Arbeitnehmer. Nach ständiger Rechtsprechung ist bei beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführern der Zufluss grundsätzlich bereits mit Fälligkeit der Tantiemeforderung gegeben, sodass es auf die tatsächliche Auszahlung hier nicht ankommt.

Mehr dazu



### 12. Steuerermäßigung für zusammengeballte Überstundenvergütungen

Werden Vergütungen für eine mehrjährige Tätigkeit nicht laufend, sondern in einer Summe ausbezahlt, führt dies durch den progressiven Einkommensteuertarifs zu einer Steuer Mehrbelastung. Zur Abmilderung sieht das Gesetz die Besteuerung dieser Zahlungen mit einem ermäßigten Steuersatz (sog. Fünftelregelung) vor. Bzgl. Überstundenvergütungen gab es nun eine Entscheidung des Bundesfinanzhofs.

Mehr dazu



### 13. Aufwendungen für bürgerliche Kleidung nicht abzugsfähig

Ausgaben für die Anschaffung und Reinigung von typischer Arbeitskleidung können grundsätzlich als Werbungskosten steuermindernd berücksichtigt werden. Hier gelten jedoch strenge Anforderungen. Kann die Kleidung auch außerhalb des Berufs getragen werden, scheidet ein Werbungskostenabzug aus. Der BFH hatte in diesem Zusammenhang kürzlich über die Arbeitskleidung eines Trauerredners zu entscheiden.

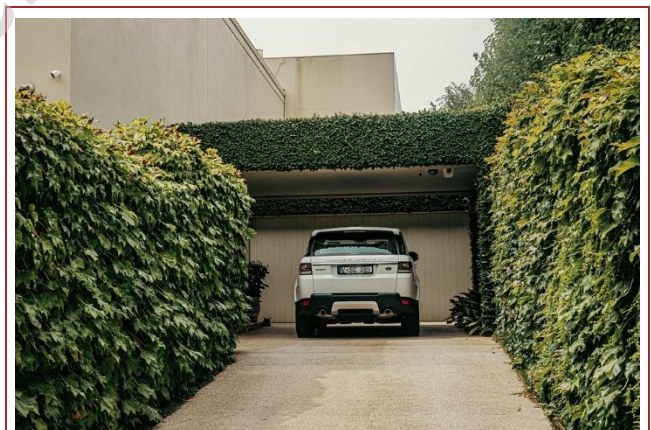
[Mehr dazu](#)



### 14. Schwerpunkt einer Tätigkeit im häuslichen Arbeitszimmer

Bildet das häusliche Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung eines Steuerpflichtigen, sind die Aufwendungen für das Arbeitszimmer unbeschränkt abzugsfähig. Abzustellen ist auf den sog. qualitativen Schwerpunkt; der quantitative Schwerpunkt kann lediglich ein Indiz sein.

[Mehr dazu](#)



### 15. Doppelte Haushaltsführung: Dienstwagen bei Zuzahlungen durch den Arbeitnehmer

Nutzt der Arbeitnehmer ein ihm von seinem Arbeitgeber auch zur außerdienstlichen Nutzung überlassenes Kfz für Familienheimfahrten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung, so scheidet ein Werbungskostenabzug auch dann aus, wenn der Arbeitnehmer hierfür ein Nutzungsentgelt leisten muss oder individuelle Kfz-Kosten zu tragen hat. Der Beitrag erläutert eine aktuelle Entscheidung des Bundesfinanzhofs.

[Mehr dazu](#)

## Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer



### 16. Keine Schenkungsteuer auf Abfindung bei Scheidung

Regeln zukünftige Eheleute die Rechtsfolgen ihrer Eheschließung umfassend individuell und sehen sie für den Fall der Beendigung der Ehe Zahlungen eines Ehepartners in einer bestimmten Höhe vor, die erst zum Zeitpunkt der Ehescheidung zu leisten sind („Bedarfsabfindung“), liegt keine freigebige Zuwendung vor. Schenkungsteuer fällt somit nicht an.

[Mehr dazu](#)

### 17. Keine „Erbschaftsteuerpause“ durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Auch Erbfälle ab dem 01.07.2016 unterliegen der Erbschaftsteuer - dies hat der Bundesfinanzhof mit Urteil vom 06.05.2021 bestätigt. Seine Entscheidung war von der Praxis mit Spannung erwartet worden, da insbesondere in Frage gestellt wurde, ob der Gesetzgeber im November 2016 erbschaftsteuerrechtliche Regelungen rückwirkend ab dem 01.07.2016 in Kraft setzen konnte. Auslöser des Streits war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17.12.2014.

[Mehr dazu](#)

### 18. Erbschaftsteuer: Unterschiedliche Besteuerung von Privat- und Betriebsvermögen nicht verfassungswidrig

Der Bundesfinanzhof hat sich in seinem Beschluss vom 17.01.2022 mit der unterschiedlichen Erbschaftsbesteuerung von Privat- und Betriebsvermögen unter anderem im Hinblick auf hieraus möglicherweise resultierende Verfassungsverstöße auseinandergesetzt.

[Mehr dazu](#)



### 19. Erbschaftsteuerbefreiung für „Familienheim“: Verhinderte Selbstnutzung

Kinder und Ehepartner des Erblassers können eine von diesem bewohnte Immobilie steuerfrei erben, wenn sie die Selbstnutzung der Wohnung innerhalb von 6 Monaten nach dem Erbfall aufnehmen, wie der Bundesfinanzhof mit Urteil II R 37/16 entschieden hat. Ein erst späterer Einzug führt nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen zum steuerfreien Erwerb als Familienheim.

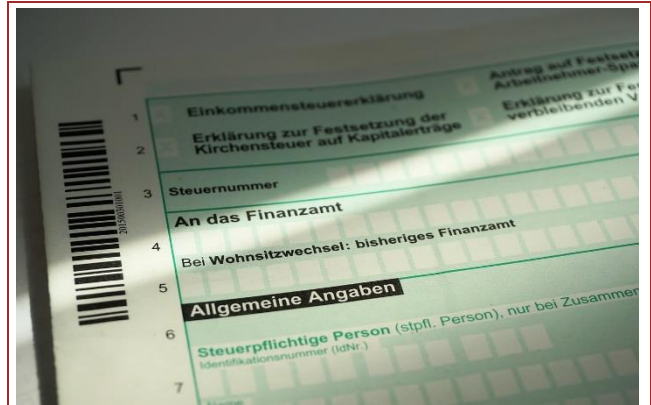
[Mehr dazu](#)



## 20. Kosten für die Räumung der Wohnung des Erblassers als Nachlassverbindlichkeit

Der Bundesfinanzhof (BFH) hatte sich in einer jüngeren Entscheidung zur Abzugsfähigkeit von Kosten für die Haushaltsauflösung und Räumung einer Erblasserwohnung als Nachlassregelungskosten im Rahmen der Festsetzung von Erbschaftsteuer positioniert. Nunmehr hat die Finanzverwaltung mit Erlass vom 09.02.2022 hierauf reagiert. Erfahren Sie, welche Kosten künftig abzugsfähig sind.

[Mehr dazu](#)



## 21. Steuerberatkungskosten im Erbfall

Der Tod eines Menschen kann verschiedene Steuererklärungspflichten auslösen. Neben einer Erbschaftsteuererklärung ist möglicherweise die Abgabe von Einkommensteuererklärungen oder die Nacherklärung von Steuern für den Erblasser durch die Erben erforderlich.

Ob und in welcher Höhe dabei entstehende Steuerberatkungskosten bei der Berechnung der Erbschaftsteuer zu berücksichtigen sind, erläutert dieser Beitrag.

[Mehr dazu](#)



## 22. Erbschaftsteuer für Familienheim – Aufgabe der Selbstnutzung wegen Erkrankung

Ein Erbe verliert nicht die Erbschaftsteuerbefreiung für ein Familienheim, wenn ihm die eigene Nutzung des Familienheims aus gesundheitlichen Gründen unmöglich oder unzumutbar ist.

Dies hat der Bundesfinanzhof mit gleich zwei Urteilen vom 01.12.2021 entschieden. Lesen Sie, in welchen Fällen der Bundesfinanzhof von „Unzumutbarkeit“ ausgeht.

[Mehr dazu](#)



Sonstiges



**23. Gewinnerzielungsabsicht bei kleinen Photovoltaikanlagen**

Photovoltaikanlagen erfreuen sich insbesondere bei Privatpersonen zunehmender Beliebtheit, leisten sie doch einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende. Die mit der Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage einhergehenden steuerlichen Pflichten schreckten in der Vergangenheit viele Hauseigentümer von der Anschaffung ab. Die Finanzverwaltung hat jetzt zur ertragsteuerlichen Behandlung kleiner Photovoltaikanlagen und vergleichbarer Blockheizkraftwerke Vereinfachungsregelungen erlassen. Der Beitrag fasst diese Regelungen kurz zusammen.

Mehr dazu

**24. Bonuszahlungen der gesetzlichen Krankenkassen**

Während Beitragszahlungen an Krankenkassen unstreitig als Sonderausgaben abzugsfähig sind, hat sich die Rechtsprechung in der Vergangenheit mehrfach mit der Frage befasst, wie Beitragsrückerstattungen der Krankenkassen sich steuerlich auswirken.

Mehr dazu

**25. Fahrtkostenersatz als Kinderbetreuungskosten**

Aufwendungen für Dienstleistungen zur Betreuung der zum eigenen Haushalt gehörenden Kinder unter 14 Jahren können unter bestimmten Voraussetzungen in begrenztem Umfang steuermindernd berücksichtigt werden.

Inwieweit dies auch für Fahrtkosten, die an die Betreuungsperson erstattet werden, möglich ist, erfahren Sie in diesem Beitrag.

Mehr dazu



**26. Kindergeld: Krankheitsbedingte Unterbrechung bzw. Abbruch einer Ausbildung**

Kindergeld wird grundsätzlich für Kinder bis 25 Jahren gewährt, wenn diese sich in der Berufsausbildung befinden oder mangels Ausbildungsplatz die Berufsausbildung nicht beginnen oder fortsetzen können. Was aber gilt bei Unterbrechung oder gar Abbruch der Ausbildung wegen Erkrankung eines Kindes?

[Mehr dazu](#)



**27. Müll- und Abwasserentsorgung keine haushaltsnahen Dienstleistungen**

Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen mindern unter bestimmten Voraussetzungen die Einkommensteuer. „Haushaltsnahe“ Leistungen sind grundsätzlich solche, die eine hinreichende Nähe zur Haushaltsführung haben bzw. damit in Zusammenhang stehen. Das Finanzgericht Münster hatte diesbezüglich zu entscheiden, ob auch Aufwendungen für Rest- und Komposttonnen sowie Schmutzwassergebühren als haushaltsnahe Dienstleistungen zu berücksichtigen sind.

[Mehr dazu](#)



**28. Entlastungsbetrag Alleinerziehende zeitanteilig im Jahr der Heirat bzw. Trennung**

Alleinerziehende haben typischerweise höhere Lebensführungskosten als Personen, die als Haushaltsgemeinschaft ihre Kinder finanzieren. Dies wird einkommensteuerlich durch die Gewährung eines Entlastungsbetrags für Alleinerziehende berücksichtigt. Lesen Sie, wie die Berücksichtigung des Entlastungsbetrags im Jahr der Heirat und der Trennung nach Ansicht des Bundesgerichtshofs erfolgt.

[Mehr dazu](#)



**29. Kinderfreibeträge bei eheähnlicher Lebensgemeinschaft der Eltern**

Kinderfreibeträge werden grundsätzlich jedem Elternteil für jedes Kind gewährt. Unter bestimmten Voraussetzungen können einem Elternteil bei Verletzung der Unterhaltspflicht durch den anderen Elternteil die Kinderfreibeträge vollständig übertragen werden. Der Beitrag erläutert die Rechtslage in Grundzügen.

[Mehr dazu](#)



### 30. Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Für bestimmte Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen, die einen engen Bezug zum Haushalt aufweisen, wird auf Antrag eine Steuerermäßigung durch Abzug von der tariflichen Einkommensteuer gewährt. Ziel ist die Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie die Schaffung eines Anreizes für legale Beschäftigung in Privathaushalten. Informieren Sie sich hier über die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Steuerermäßigung und deren Höhe.

[Mehr dazu](#)



### 31. Immobilienverkauf nach Trennung – (Mit-) Nutzung durch Kinder

Die Veräußerung von Grundstücken des Privatvermögens innerhalb der sog. Spekulationsfrist von 10 Jahren unterliegt grundsätzlich der Einkommensteuer. Ausnahmen gelten für bestimmte Fälle der Nutzung zu eigenen Wohnzwecke vor Veräußerung. Wie sich eine Trennung und die weitere (Mit-) Nutzung durch Kinder steuerlich auswirkt, erfahren Sie in diesem Beitrag.

[Mehr dazu](#)



### 32. Pflegeleistungen für Angehörige in deren Haushalt

Aufwendungen für Pflege- und Betreuungsleistungen können in der Einkommensteuererklärung grundsätzlich steuermindernd berücksichtigt werden. Ob dies auch für Aufwendungen gilt, die nicht im Haushalt des Steuerpflichtigen erbracht werden, und was in diesem Fall ggf. zu beachten ist, lesen Sie hier.

[Mehr dazu](#)

Unverkäufliches Muster

**Disclaimer:**

Der Informationsbrief Privat ersetzt nicht die individuelle und persönliche Beratung durch Ihren Steuerberater/Ihre Steuerberaterin. Der Informationsbrief Privat ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr wird ausgeschlossen. Der Informationsbrief Privat unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Die kommerzielle Verwertung, inkl. Abdruck in anderer Form ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers möglich. Bildnachweise: [www.pixabay.com](http://www.pixabay.com) / <https://de.vecteezy.com/fotos-kostenlos> (Nrn. 5, 13, 20, 22) / [www.pexels.com](http://www.pexels.com). Inhalt: Erich Fleischer Verlag GmbH & Co KG, Achim.